

TOP 1 - öffentlich

**Europäisches Förderprogramm "LEADER 2007-2013"
- Zustimmung zum Förderantrag**

„LEADER“ ist ein Kürzel für ein europäisches Förderprogramm und steht für

„**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale"
"Vernetzung der Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft".

Die ländlichen Regionen stehen überall in der Europäischen Union (EU) vor ähnlichen Schwierigkeiten (Infrastrukturprobleme, wirtschaftliche Schwäche, Abwanderung), verfügen aber auch über vergleichbare Stärken (beispielsweise ihre Potentiale Natur, Landschaft und bürgerschaftliches Engagement).

LEADER will regionale, innovative und beispielgebende Entwicklungsstrategien fördern, die unter Ausnutzung der jeweiligen spezifischen Stärken die Probleme angehen und einen Austauschprozess darüber zwischen den LEADER-Regionen in Gang setzen.

In Baden-Württemberg soll mit LEADER der ländliche Raum gestärkt und seine Attraktivität erhalten und verbessert werden. Eine große Herausforderung der Zukunft liegt im Bereich des demographischen Wandels. Insbesondere für die jungen Familien muss die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessert werden, um einer Überalterung der Bevölkerung aufgrund des demographischen Wandels in der Region entgegenzuwirken.

Derzeit läuft die Antragsphase für die LEADER-Förderperiode 2007 – 2013. Ein LEADER-Aktionsgebiet soll rund 150.000 Einwohner umfassen und darf eine Bevölkerungsdichte von maximal 150 Einwohner pro Quadratkilometer haben.

Gebietskulisse in den Landkreisen Zollern-Alb, Rottweil und Tuttlingen

Auf Initiative der Landratsämter Zollernalbkreis und Tuttlingen wurde unter dem Motto „LEADER SüdWestAlb – Lebenswerter ländlicher Raum“ eine Konzeption entwickelt, mit der Impulse für unser Raumschaft gegeben werden sollen. Mit dieser Konzeption wurde die Aufnahme in das LEADER-Programm beantragt. Zu der SüdWestAlb-Kulisse zählen 50 Städte und Gemeinden mit insgesamt 107 Teilorten aus den drei Landkreisen Zollernalbkreis, Tuttlingen und Rottweil, vgl. *Anlage 1*.

Während der siebenjährigen Förderperiode 2007 – 2013 sind für Baden-Württemberg insgesamt EU-Mittel in Höhe von 31,5 Mio. EUR eingeplant. Zehn Gebiete bemühen sich im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbes um eine Aufnahme in das Programm, maximal acht sollen laut den Aussagen des Ministeriums Ländlicher Raum (MLR) zum Zuge kommen. Die Entscheidung fällt voraussichtlich Ende November 2007.

Für die Themenschwerpunkte der Förderung muss jedes Gebiet ein eigenes Profil entwickeln. Die lokale Entwicklungskonzeption muss hohen Anforderungen gerecht werden und auf das jeweilige Aktionsgebiet abgestimmt sein sowie den besonderen Stärken und Schwächen der Region Rechnung tragen. Die wichtigsten Inhalte des regionalen Entwicklungskonzeptes SüdWestAlb sind in einer Übersicht zur strategischen Zielplanung festgehalten, vgl. *Anlage 2*.

Förderfähige Projekte

Alle Gemeinden aus dem LEADER-Aktionsgebiet können bis 2013 einzelne Projekte vorschlagen, die im Regelfall zu 55 % gefördert werden können. Auch private Maßnahmen können bezuschusst werden, allerdings gelten dort geringere Fördersätze.

Vorgeschlagene Projekte müssen in das Zielsystem passen. Förderinstrumente sind das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und die Landschaftspflege richtlinie (LPR).

Als Projektvorschläge wurde von der Verwaltung bisher auf die aktuellen Entwicklungskonzepte für die Stadtteile zum Förderprogramm MELAP/ELR verwiesen. Denkbar sind darüber hinaus Projekte in Geisingen, z.B. zur Stärkung der touristischen Infrastruktur.

Weitere Projekte sollen nach der Aufnahme in das LEADER-Programm zusammen mit dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten entwickelt und zur Förderung angemeldet werden.

Lokale Aktionsgruppe und Geschäftsstelle

Die Umsetzung der LEADER-Förderung erfolgt durch eine lokale Aktionsgruppe (LAG), ein Gremium mit ca. 20 Mitgliedern (Vertreter der Kommunen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner). Vorsitzender ist der Landrat des Zollernalbkreises, sein Stellvertreter der Landrat des Landkreises Tuttlingen. Zur verwaltungsmäßigen Abwicklung und insbesondere auch zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Vorbereitung der Projekte wird ergänzend zur LEADER-Aktionsgruppe eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese wird organisatorisch beim federführenden Landratsamt Zollernalbkreis, Kommunalamt, angegliedert.

Kosten

Für die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle sowie für die Arbeit der lokalen Aktionsgruppe, die Öffentlichkeitsarbeit und den Austausch mit anderen LEADER-Gebieten, entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 170.000 EUR pro Jahr. Diese Kosten müssen gemeinschaftlich finanziert werden. Nach Abzug einer 55%igen EU-Förderung und eines 10%igen Anteils der Landkreise verbleiben für die Städte und Gemeinden ungefähr 60.000 EUR, die nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden; somit entstehen im Rahmen der „Solidargemeinschaft“ für die Städte und Gemeinden Kosten in Höhe von ca. 0,41 EUR/EW und Jahr.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme in das Europäische Förderprogramm „LEADER“ 2007 – 2013 zu.
2. Die anfallenden Kosten in Höhe von ca. 2.600 € jährlich sind in den Haushaltsplan ab 2008 aufzunehmen.

Geisingen, 04. September 2007

Walter Hengstler
Bürgermeister

Anlagen